

Merkblatt für Multiplikatoren: Vergabe von Bildungsgutscheinen im Bereich «Grundkompetenzen Erwachsener»

1 Einleitung

Viele Erwachsene in der Schweiz sehen sich mit Herausforderungen im Bereich der Grundkompetenzen konfrontiert – jenen essenziellen Fähigkeiten, die für ein selbstbestimmtes Leben und beruflichen Erfolg entscheidend sind. Aktuelle Daten belegen diesen Bedarf:

- 1,06 Millionen Erwachsene (19 %) haben Schwierigkeiten mit einfacher Mathematik.
- 1,25 Millionen Menschen (22 %) können nicht fließend lesen und schreiben.
- Ebenfalls 1,25 Millionen (22 %) verfügen über geringe oder keine digitalen Grundkenntnisse.

Diese Defizite erschweren nicht nur den Alltag, beispielsweise beim Ausfüllen eines Online-Formulars oder beim Verstehen eines Arbeitsvertrags, sondern verursachen auch erhebliche gesellschaftliche Kosten durch eingeschränkte Jobchancen und geringere Produktivität.

Der Besuch eines Weiterbildungskurses kann Betroffenen helfen, diese Hürden zu überwinden und neue Perspektiven zu eröffnen. Eine zentrale Herausforderung bleibt jedoch, dass viele der Zielgruppen nicht wissen, welche passenden Angebote es gibt. Daher sind die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten – insbesondere für schwer erreichbare Personen – von grosser Bedeutung.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) im Jahr 2017 haben Bund und Kantone den Auftrag zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener erhalten. Dabei werden Erwachsene mit Förderbedarf im Bereich Lesen, Schreiben, Grundkenntnisse der Mathematik, der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache gefördert. Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.sz.ch/grundkompetenzen, www.kompetence.ch/grundkompetenzen oder <https://www.sbf.admin.ch/de/grundkompetenzen-erwachsener>.

Seit Januar 2025 setzen die Kantone Luzern, Schwyz, Obwalden und Zug auf eine gemeinsame Initiative zur Förderung von Erwachsenen, die ihre Grundkompetenzen verbessern möchten – sei es beim Lesen, Schreiben, Rechnen oder im Umgang mit digitalen Technologien. Im Mittelpunkt der Förderung stehen weiterhin die bewährten [Bildungsgutscheine](#) im Wert von 500 Franken, die bereits in allen vier Kantonen erfolgreich eingesetzt werden. Sie ermöglichen den Zugang zu Kursen, die gezielt auf die Bedürfnisse von Menschen mit geringer Grundbildung zugeschnitten sind. In der neuen Programmperiode 2025 – 2028, die vom Bund unterstützt wird, intensivieren die Kantone ihre Zusammenarbeit und nutzen Synergien im Bildungsraum Zentralschweiz. Koordiniert wird das Programm durch die Geschäftsstelle der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ).

Ziel ist es, die Angebote noch besser aufeinander abzustimmen, die Wirksamkeit zu erhöhen und mehr Menschen zu erreichen, die von einer Stärkung ihrer Grundkompetenzen profitieren können.

2 Voraussetzungen

Die Vergabe von Bildungsgutscheinen (500 Franken) an Personen mit Grundkompetenzbedarf soll die Hürde zur Weiterbildungsteilnahme senken. Es können alle Erwachsenen mit Wohnsitz in den Kantonen Schwyz, Luzern, Obwalden und Zug profitieren, die besser lesen, schreiben, rechnen, mit dem Computer umgehen oder ihre mündliche Ausdrucksfähigkeit verbessern möchten und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Alter: zwischen 18 und 65 Jahren.
- Deutschsprachig oder Mindestkenntnisse in Deutsch auf dem Niveau A2. Entscheidend für die Teilnahme in den einzelnen Kursen ist die Angabe unter dem Punkt «Wer ist richtig» in der Kursbeschreibung des Anbieters.
- Erwachsene Personen mit Wohnsitz im Kanton Schwyz, Luzern, Obwalden oder Zug.
- Personen, die sich nicht in einer Ausbildung auf Sekundarstufe II befinden (Berufslehre, Maturität, Brückenangebot).
- Personen in einer Nachholbildung oder Validierung einer Bildungsleistung sind zugelassen.

3 Bildungsgutschein

Jeder Gutschein hat einen Wert von 500 Franken. Kostet der Kurs 500 Franken oder weniger? Dann ist der Kurs für die Kursteilnehmenden kostenlos.

Wird ein Kurs nicht vollständig (mindestens 60%) besucht, können die Kantone Schwyz, Luzern, Obwalden und Zug den Unterstützungsbeitrag von maximal 500 Franken nicht gewähren.

Eine Person darf pro Jahr einen Gutschein beziehen. Wird der erste Kurs erfolgreich besucht (60% Anwesenheit), kann ein zweiter Gutschein bezogen werden.

Wird ein Kurs besucht, der weniger als 500 Franken kostet, dann können mit diesem Gutschein zwei oder mehrere Kurse reserviert und bezahlt werden.

Ein oder mehrere Kurse kosten zusammen mehr als 500 Franken? Dann muss der Teilnehmende den Rest selbst bezahlen.

4 Beratung

Ausreichende Grundkompetenzen sind die Grundlage für die Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Sie sind die Voraussetzung, um den Alltag erfolgreich meistern und an Bildungsangeboten teilnehmen zu können. **Der Kanton Schwyz verfolgt das Ziel, die Arbeitsmarktfähigkeit der Personen mit geringen Grundkompetenzen zu fördern** und unterstützt Weiterbildungen in den Bereichen Lesen und Schreiben, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), Alltagsmathematik und Konversation.

Die Beratung von Personen mit Grundkompetenzbedarf ist dabei entscheidend, da sich Personen mit fehlenden Lese- und/oder Informatikkompetenzen nur schwer über Bildungsangebote informieren können. Der Dachverband für Lesen und Schreiben (DVLS) betreibt eine nationale Hotline, wo interessierte Personen telefonische Auskünfte zum Gutscheinsystem und den Kursangeboten erhalten. Für Personen mit mangelnden Sprachkenntnissen stellen diese telefonischen Auskünfte jedoch ein Hindernis dar. Anmeldungen zu einem Kurs erfolgen online auf www.einfach-besser.ch/schwyz. Somit ist der Zugang zum Kursangebot auch für Personen mit mangelnden IKT-Kenntnissen oder fehlenden Lesekompetenzen erschwert.

Bei der Erreichung des Zielpublikums spielen deshalb die Multiplikatoren (Bildungsanbieter im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener, vermittelnde Stellen wie Behörden, Branchenverbände und Berufsfachleute oder Privatpersonen, die mit Personen mit Grundkompetenzbedarf in Kontakt kommen) eine wichtige Rolle. Um den Zugang zum Kursangebot für Personen mit mangelnden Lese-

oder IKT-Kompetenzen zu gewährleisten, ist deshalb die Information und die Beratung der Zielgruppe durch Vermittlungspersonen oder Fachstellen zentral. Sie kennen die individuelle Eignung der Person aufgrund ihrer Vorkenntnisse und des Förderbedarfs.

Sie erkennen die mangelnde Grundkompetenz und unterstützen die Person, in dem Sie:

- auf die entsprechenden Bildungsangebote auf www.einfach-besser.ch/schwyz hinweisen
- die betreffende Person an die Gratis-Hotline 0800 47 47 47 verweisen
- den Bildungsgutschein abgeben oder
- zusammen mit der erwachsenen Person auf der der Webseite www.einfach-besser.ch/schwyz den Gutschein herunterladen.

Weiter leisten Sie der Zielgruppe Unterstützung, wenn Sie die Kursangebote auf www.einfach-besser.ch/schwyz kennen und die Anmeldung, falls nötig, mit der Person gemeinsam vornehmen. Hilfestellung wird auch häufig bei der Frage zur Kursauswahl und zum Inhalt nötig. In solchen Fällen stehen Ihnen die Bildungsanbieter der Kurse bei Fragen gerne zur Verfügung. Anregungen und Wünsche für neue Kurse platzieren Sie am besten direkt beim Anbieter oder beim Amt für Berufsbildung in Schwyz.

Bildungsgutscheine, sowie Flyersteller und Plakate können beim Amt für Berufsbildung bezogen werden.

5 Komplementäre Kursfinanzierung

Wenn die Anspruchskriterien unter «2 Voraussetzungen» erfüllt sind, können grundsätzlich Gutscheine eingelöst werden. **Die Bildungsgutscheine dürfen jedoch keine bestehenden Fördermassnahmen ersetzen, sondern müssen ergänzend dazu genutzt werden** (Rechtsgutachten, Seite 41). Beispiele für solche Fördermassnahmen sind unter anderem arbeitsmarktliche Massnahmen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), Grundkompetenzkurse, welche durch die Sozialdienste finanziert werden etc. Wenn zuweisende Stellen (RAV, IV, Sozialdienste, Amt für Migration etc.) auf Bildungsgutscheine aufmerksam machen, klären sie, ob keine Substitution anderer staatlicher Fördermassnahmen stattfindet und somit die bisherige Förderpraxis beibehalten wird.

6 Einführung und Sensibilisierung

Damit Erwachsene mit Förderbedarf geeignete Bildungsangebote wahrnehmen, brauchen sie oft Beratung und Unterstützung durch Dritte. Gerade Personen in beratenden Funktionen (z.B. in Sozialdiensten, Arbeitsvermittlungsstellen) sowie Fachpersonen im Gesundheits- und Personalwesen können hier eine zentrale Rolle spielen.

Um adäquate Unterstützung zu leisten, bietet der Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben kostenlose Veranstaltungen zur Einführung und Sensibilisierung zum Thema Grundkompetenzen an: lesen-schreiben-schweiz.ch/schulung/. Bei Interesse melden Sie sich beim Amt für Berufsbildung in Schwyz.

Die Professur für Erwachsenenbildung und Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) hat im Auftrag der Schweizerischen Weiterbildungskonferenz (SWBK) Instrumente für die Abklärung von Grundkompetenzen entwickelt. TRIAGO sind Instrumente zur Abklärung von Grundkompetenzen Erwachsener. Sie bestehen aus einem analogen Kartenset sowie einer Online-Abklärung mit Testaufgaben. Kartenset und Online-Abklärung bauen aufeinander auf, können aber auch unabhängig voneinander eingesetzt werden. Unter dem Fachportal Kompetence.ch finden sich alle relevanten Informationen, die Online-Abklärung von Grundkompetenzen, sowie Bestellmöglichkeiten des Kartensets.

7 Kontaktadressen

Allgemeine Fragen:

Amt für Berufsbildung, 6430 Schwyz, Karin Kuster, karin.kuster@sz.ch, +41 41 819 12 70

Laufbahnberatung, allgemeine Fragen zu Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung:

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, 8808 Pfäffikon / 8840 Einsiedeln, pfaeffikon.biz@sz.ch,
einsiedeln.biz@sz.ch, +41 41 819 51 40

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, 6410 Goldau, goldau.biz@sz.ch, +41 41 819 14 44

Schwyz, Dezember 2025